

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8816 –**

Zukunft der deutschen Putenhaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Ende Dezember 2022 Eckpunkte für die Mindestanforderungen an die Putenhaltung vorgelegt. Laut Aussage des BMEL sollen diese als „Diskussionsgrundlage und Basis für die Vorbereitung der geplanten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gedacht“ sein (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2022/221229-tierschutz-mastputen.html). Putenmäster, Fachverbände und Vermarkter kritisieren insbesondere die Reduzierung der Besatzdichte auf 40 Kilogramm pro Quadratmeter Stallfläche für Hähne und 35 Kilogramm für Hennen sowie die Vorschriften für die maximale Tierzahl pro Quadratmeter von 1,9 Tieren für Hähne und 3,1 Tiere für Hennen (www.gefluegelnews.de/article/das-eckpunktepapier-in-dieser-form-bedeutet-das-ende-der-putenhaltung-in-deutschland). Bettina Gräfin von Spee, die Vorsitzende des Verbandes Deutscher Putenerzeuger e. V. (VDP), betont, dass die vom BMEL vorgeschlagenen Haltungsstandards jeder fachlichen oder praxisbezogenen Grundlage entbehren würden und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe zerstören. Weiter würde der nationale Alleingang des BMEL in der vorliegenden Form das Ende der deutschen Putenhaltung bedeuten (www.dgsmagazin.de/aktuelles/news/article-7536635-4627/zdg-startet-anzeigenkampagne-gegen-deutschen-alleingang-in-der-putenhaltung-.html; deutsches-gefluegel.de/news-picker-januar-2023/).

Als abschreckendes Beispiel dient Österreich, wo der Absatz von österreichischem Putenfleisch schlagartig eingebrochen ist, nachdem dort ähnliche Haltungsvorgaben durchgesetzt wurden (www.welt.de/wirtschaft/article24753703/Oezdemirs-umstrittener-Puten-Plan.html). Noch produzieren die deutschen Putenmäster etwa 76 Prozent des hier verzehrten Putenfleischs, doch das könnte mit den vom BMEL geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung und Mast von Puten auch in Deutschland schnell einbrechen (www.tagesschau.de/wirtschaft/puten-zucht-mast-fleisch-101.html). Es besteht nach Ansicht der Fragesteller demnach die Gefahr, dass der Markt dann stattdessen von billigem Putenfleisch aus dem EU-Ausland überflutet wird, wo die Haltungsvorgaben weniger streng sind. In Frankreich und Italien wird beispielsweise mit einer Besatzdichte von 70 Kilogramm pro Quadratmeter Stallfläche produziert (ebd.).

1. Hatte der „frühzeitige fachliche Dialog mit allen wesentlichen Beteiligten“, in den das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) laut eigener Aussage durch die Vorlage des Eckpunktepapiers für die Mindestanforderungen an die Putenhaltung „gezielt“ eingetreten ist, nach Kenntnis der Bundesregierung konkrete Ergebnisse (www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2022/221229-tierschutz-mastputen.html)?
 - a) Wenn ja, welche Änderungen haben sich ergeben?
 - b) Wenn nein, was bedeutet das für die der geplanten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung?
2. Hat die Bundesregierung Fachverbände zu einer Stellungnahme zum Eckpunktepapier für die Mindestanforderungen an die Putenhaltung aufgefordert, und wenn ja, welche genau (bitte namentlich aufzuführen)?
3. Hat die Bundesregierung die Hilferufe zahlreicher Putenhalter wahrgenommen, dass eine Reduzierung der Besatzdichte in Putenställen praktisch nicht machbar, nicht notwendig und nicht zielführend sei, wenn ja, wird dies bei der der geplanten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung berücksichtigt, und wenn ja, inwiefern (www.topagrarr.com/gefluegel/hilferuf-sueddeutscher-putenhalter-schlaegt-alarm-bw-13477968.html)?
4. Stützt die Bundesregierung ihre geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung und Mast von Puten auf wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich der genannten nach wie vor auftretenden gesundheitlichen Probleme und tierschutzrelevanten Verhaltensstörungen wie Federpicken oder Kannibalismus, und wenn ja, auf welche (Bundestagsdrucksache 20/5682, Antwort zu Frage 4)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode ist vereinbart, bestehende Lücken in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu schließen. In diesem Kontext soll die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Anforderungen an das Halten solcher Tierarten und Nutzungsrichtungen ergänzt werden, für die bisher sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene spezifische tierschutzrechtliche Vorgaben fehlen. Dies trifft auf die angesprochene Haltung von Mastputen zu. Unter den gegenwärtigen konventionellen Haltungsbedingungen treten nach derzeitigem Kenntnisstand bei den betreffenden Tieren Gesundheits- und Tierschutzprobleme auf. Um die Haltungsbedingungen für die betroffenen Tiere zu verbessern und derartige Probleme zu reduzieren, sollen spezifische Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verankert werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in einem ersten Schritt auf Grundlage von Ergebnissen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Eckpunkte mit Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen erarbeitet. Den erarbeiteten Anforderungen liegen aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis und der wissenschaftlichen Forschung zugrunde. Die Eckpunkte sind als Diskussionsgrundlage formuliert und noch vor dem eigentlichen Rechtsetzungsverfahren an Länder und einschlägige Verbände zur Stellungnahme verschickt worden. Dabei wurden die wesentlichen Branchen-, Tierschutz- und Berufsverbände (z. B. Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft, Deutscher Bauernverband) sowie die für den Tierschutz zuständigen Behörden der Länder beteiligt. Weiterhin waren das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft, die Zukunftskommission Landwirt-

schaft und das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung in den Prozess eingebunden.

Auf Basis dieses umfassenden Arbeits- und Diskussionsprozesses wird derzeit ein Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erarbeitet. Im Rahmen des anstehenden formalen Rechtsetzungsverfahrens werden die Länder, Fachkreise und Verbände gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung (§ 47 GGO) beteiligt werden.

5. Hat die Bundesregierung eine ökonomische Folgenabschätzung zu ihren Vorschlägen im Eckpunktepapier für die Mindestanforderungen an die Putenhaltung durchgeführt?
 - a) Wenn ja, welche ökonomischen Auswirkungen werden die geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung und Mast von Puten auf die Betriebe haben, und wie groß ist die Gefahr, dass die Putenfleischerzeugung ins Ausland verlagert wird?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits dargestellt, handelt es sich bei dem Eckpunktepapier um eine Diskussionsgrundlage in einem frühen Stadium der Erörterung. Eine Folgenabschätzung wird in Form der Darstellung des Erfüllungsaufwandes zum Verordnungsentwurf vorgelegt, der erst in einem späteren Stadium des Prozesses auf der Grundlage der Stellungnahmen zum Eckpunktepapier erarbeitet wird. Dabei gehen die Darlegungen möglicher Folgen, die von den betroffenen Verbänden übermittelt wurden, in die Überlegungen ein.

Die Berechnung des Erfüllungsaufwands, der sich durch die Aufnahme neuer Mindestanforderungen an die Haltung, Pflege und Fütterung von Tieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die betroffenen Betriebe ergibt, sowie dessen Aufnahme in den Referentenentwurf erfolgt üblicherweise innerhalb des formalen Ordnungsgebungsverfahrens vor Zuleitung an Länder und Verbände. Dies ist insbesondere mit Blick auf eine mögliche Berücksichtigung der Stellungnahmen aus diesem Beteiligungsverfahren von großer Bedeutung.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie groß der Anteil an heimischem Putenfleisch im Großhandel sowie bei verarbeiteten Produkten ist?

Der Selbstversorgungsgrad für Truthühner lag 2022 bei 82,4 Prozent. (<https://www.bmel-statistik.de/ernaehrung-fischerei/versorgungsbilanzen/fleisch>).

7. Sind der Bundesregierung die Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bekannt, die ergeben haben, dass der Preis für die Putenbrust von im Schnitt bereits 11 Euro pro Kilogramm um bis zu 2,40 Euro pro Kilogramm steigen könnte, wenn die geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung und Mast von Puten umgesetzt werden würden, und wenn ja, was bedeutet das nach Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Putenmast und die heimische Produktion (www.agrarheute.com/tier/240-euro-mehr-deutsches-putenfleisch-fuer-verbraucher-bald-luxus-604381)?

Derartige Aussagen sind bekannt: Der Bundesregierung liegt eine im Auftrag des Verbandes Deutscher Putenerzeuger e. V. (VDP) zum Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen“ von der Landwirt-

schaftskammer Niedersachsen verfasste „Folgenabschätzung“ zu möglichen ökonomischen Folgen der Ergänzung von Mindestanforderungen vom Januar 2023 vor. Diese wurde im Rahmen der Stellungnahme des ZDG e. V. übermittelt. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die Ausarbeitung zu möglichen Folgen wird wie dargelegt einbezogen.

8. Was hat die Bundesregierung seit Amtsantritt konkret unternommen, um sich auf EU-Ebene für eine Aufnahme von Tierschutzmindestanforderungen an das Halten landwirtschaftlicher Tiere, für die es bisher noch keine spezifischen Anforderungen gibt, einzusetzen, und woran ist es nach Einschätzung der Bundesregierung bislang gescheitert (Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5682)?

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für nachhaltige Verbesserungen und Ergänzungen der bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Haltung, des Transports und der Schlachtung von Tieren ein. Harmonisierte und EU-weit geltende Regelungen sind sowohl aus Gründen eines umfassenden Tierschutzes als auch aus Wettbewerbsgründen vorzugswürdig. So hat sich die Bundesregierung bereits mehrfach, auch in Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Mitgliedstaaten, an die Europäische Kommission gewandt und sich nachdrücklich für Verbesserungen, Aktualisierungen und Ergänzungen im bestehenden EU-Tierschutzrecht ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch das Anliegen harmonisierter Regelungen für die Haltung von Mastputen thematisiert. Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie die Vorlage umfassender Vorschläge zur Revision des europäischen Tierschutzrechtes angekündigt.

Zuletzt wurde ein entsprechendes Schreiben im Juli 2023 an die EU-Kommissarin für Gesundheit, Stella Kyriakides, und den EU-Kommissar für Landwirtschaft, Janusz Wojciechowski, versendet. In diesem wurde um zeitnahe Vorlage der Vorschläge ersucht.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Verkäufe von Putenfleisch in Österreich schlagartig eingebrochen sind, nachdem dort die Besatzdichte in Putenställen auf 40 Kilogramm pro Quadratmeter Stallfläche reduziert wurde (www.derstandard.de/story/2000141844246/oesterreichische-puten-fliegen-aus-handel-und-gastronomie)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Informationen vor.

10. Hat die Bundesregierung ein Zeitfenster, bis wann sie einen Referentenentwurf beziehungsweise einen Gesetzentwurf zu den geplanten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Haltung und Mast von Puten vorlegen möchte?

Ein Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird derzeit erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens für das zweite Halbjahr 2024 angestrebt.